

# Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 2.

11. Januar 1857.

Inhalt: 1) Allerhöchste Verordnung: Die Formation des Kriegsministeriums.  
2) Dienstes-Nachrichten.

Nro. 294.

### Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in  
Schwaben &c. &c. &c.

Wir finden Uns bewogen, in der Formation Unseres Kriegsministeriums vom 31. Januar 1829 im Nachgange der bezüglich der Sections-Chefs bereits getroffenen Verfügungen einige Veränderungen eintreten zu lassen, und verordnen demgemäß was folgt:

#### I.

Die Eintheilung des Kriegsministeriums in sechs Sectionen ist hiemit aufgehoben.

#### II.

Dem Kriegsminister sind nunmehr nebst dem General-Verwaltungs-Director und dem General-Secretär auch die für die

verschiedenen Dienstzweige bestimmten Referenten — mit Ausnahme jener für die Administration — unmittelbar unterstellt.

### III.

Bezüglich der Administrativ-Referenten bleibt deren bisherige Unterordnung unter dem General-Verwaltungs-Director aufrecht ; — dem Letzteren sind überdieß auch sämtliche Ausarbeitungen der übrigen Referenten des Kriegsministeriums, welche die Budget- und Stats-Verhältnisse berühren, zur Einsichtnahme, Mitunterzeichnung oder Erinnerung zuzustellen.

### IV.

Der Kriegsrath nach §. 16 der Formation vom 31. Januar 1829 wird außer Wirksamkeit gesetzt.

Wir behalten Uns bevor, für vorkommende Fälle Commissionen oder einen Kriegsrath — je nach dem Berathungs-Gegenstande — zu bilden und deren Gutachten einzuvernehmen.

### V.

Die für Unsere Staatsministerien im Allgemeinen gegebenen Vorschriften, insbesondere jene vom 9. December 1825 haben bezüglich des Wirkungskreises und Geschäftsganges Unseres Kriegsministeriums ihre Anwendung zu finden.

### VI.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung in Wirksamkeit.

München den 10. Januar 1857.

**Maximilian.**

**v. Manz.**

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl  
der General-Secretär

**v. Gönner.**

An

das Kriegsministerium.

Die Formation des Kriegsministeriums betr.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht :

am 6. ds den temporär pensionirten Junker Wilhelm Schund auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen ;

am 7. ds den Unterlieutenant Julius Schulze vom 1. Chevaulegers-Regiment vacant Carl Pappenheim zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zu versetzen.